

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0518/2022
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung | 30.11.2022 | zur Kenntnis |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 13.12.2022 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

Folgende vom Stadtkämmerer vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben:

- 1) Die aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb.
- 2) Die aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für das Abwasserwerk.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.

Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.